

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	11.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen: „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 aufgeführten Projekte sollen als Maßnahmen für das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ projektiert und der Bezirksregierung Detmold als Fördermaßnahmen gemeldet werden.

Begründung:

Ausgangssituation

Ansichts der großen Dynamik beim Zuzug von Flüchtlingen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (kurz: MBWSV) Ende letzten Jahres ein zusätzliches Städtebau-Sonderprogramm mit einem Volumen von 72 Mio. € aufgelegt. Hierdurch soll den Kommunen schnell und flexibel bei der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsproblematik geholfen werden. Die Kommunen sind aufgerufen, der zuständigen Bezirksregierung bis zum 19. Februar 2016 entsprechende Projekte zu unterbreiten. Im März wird eine Jury über die eingereichten Anträge entscheiden und soll die Förderentscheidung durch das MBWSV bekanntgegeben werden.

Ziele und Eckpunkte des Sonderprogramms

Das Programm zielt darauf ab,

- den sozialen Zusammenhalt und das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen zu verbessern und
- die nachhaltige Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft zu fördern.

Bei der Umsetzung dieser Ziele setzt das MBWSV auf die bewährten Instrumente der Städtebauförderung, so u.a. die Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes und die Bereitstellung von Anlagen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Begegnung, Bildung und Kultur.

Gefördert werden können sowohl investive Maßnahmen (z.B. Neu-/Umbau bzw. Modernisierung von Betreuungseinrichtungen) wie auch investitionsbegleitende Maßnahmen (z.B. Quartiersmanager/innen,

„Integrationslotsen“) mit einem städtebaulichen Bezug. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einbindung in eine städtische Gesamtstrategie bzw. in ein integriertes Handlungskonzept zu. Ebenso ist darzulegen, inwieweit der Standort der beantragten baulichen Maßnahme für die Versorgung der geflüchteten Menschen besonders geeignet ist (Nähe zu bestehenden Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen, Erreichbarkeit des Standortes, vorhandener Wohnraum sowie ggf. geplanter Wohnungsneubau und Wohnungsumbau für Flüchtlinge).

Bei der Verteilung der bereitgestellten Mittel ist ein Verhältnis von 80% für investive und 20% für investitionsbegleitende Maßnahmen vorgesehen, wobei eine Kombination der beiden Maßnahmen wünschenswert ist.

Finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Bei allen geförderten Maßnahmen muss die Kommune einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der förderfähigen Kosten übernehmen. Weitere öffentliche Förderungen sind ausgeschlossen, d.h. Mittel aus anderen Förderprogrammen dürfen nicht für die Maßnahmen i.R. des Sonderprogramms eingesetzt werden.

Die Mittel stehen in den Jahren 2016 bis 2018 in degressiven Jahresraten zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig zugewiesen werden. Die geförderten Projekte dürfen erst nach der Bewilligung gestartet werden und müssen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Auswahl der Projekte

Die Mitte März tagende Jury wird bei der Auswahl der Projekte u.a. die folgenden Kriterien zugrunde legen:

- Betroffenheit der Kommune von der Flüchtlingszuwanderung
- Begründeter Beitrag zur sozialen Integration
- Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen
- Machbarkeit und zügige Umsetzung des Projektes innerhalb des Förderrahmens
- Nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers

Des Weiteren wurde in einem Gespräch vom MBWSV noch einmal darauf hingewiesen, dass es um die Förderung zusätzlicher Maßnahmen geht. Ausschlaggebend bei der Bewertung der Vorschläge ist die Verbesserung und Wirksamkeit der Integration.

Vorgehen/Verfahren in Bielefeld

Die Dezernate waren in den letzten Wochen aufgerufen, Projekte und Maßnahmen zu skizzieren, die den o.g. Zielen und Eckpunkten des Förderprogramms entsprechen. Im Ergebnis wurden 10 Vorschläge unterbreitet, die sich auf Verbesserungen der als belastet identifizierten Quartiere beziehen oder die in den Handlungsfeldern Bildung und Berufsfeldorientierung zu nachhaltigen Verbesserungen führen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen investive Maßnahme, greifen aber zugleich auch die Möglichkeit einer auf drei Jahre befristeten Personalkostenförderung für das Quartiersmanagement auf. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rd. 5,7 Mio. Euro. Da die Förderung einen 10%-igen Eigenanteil erfordert, müsste bei einer vollumfänglichen Bewilligung ein Betrag in Höhe von rd. 570.000 Euro aufgebracht werden.

Die zuständigen Dienststellen sind zz. bereits damit befasst, die Projektanträge vorzubereiten, damit diese fristwährend an die Bezirksregierung weitergeleitet werden können.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

